

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W 57
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher Amt Lüchow Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Gewerkschaften. (II. Schluß.) — Kommunalsozialismus (III) — Die Stadtverwaltung Göttingen als Arbeitgeberin. — Kreiswirtschaft im Münchener Rathaus (I). — Die soziale Fürsorge der Stadtgemeinden Danzig und Posen. — Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1912 (III. Schluß). — Aus Politik und Volkswirtschaft. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Inserate. — Totenliste. — Delegiertenwahlen zum siebenten Verbandstage.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Gewerkschaften.

II. (Schluß.)

Die Verminderung der Kaufkraft des größten Teiles der gesamten stonumentarität durch Lohnkürzung oder verweigerte Lohnsteigerung und durch ein Hinansteigen der Warenpreise steht zweifellos mit den allgemeinen Interessen des Kapitals in Widerspruch.

Das Kapital bedarf zu seiner Entwicklung einer konsumfähigen Abnehmerkraft der Erzeugnisse, um die Voraussetzung zu einer Produktion zu schaffen. Die Ausbeutungsinteressen der verschiedenen kapitalistischen Gruppen laufen aber nicht immer parallel. Es kreuzen sie sich, manchmal stehen sie sich sogar feindlich gegenüber. In den Konkurrenzkämpfen tritt das nicht selten sehr greifbar deutlich in die Erscheinung. Auch in der Frage der Schwächung der Kaufkraft der Arbeiterkraft ist das Unternehmertum nicht in gleicher Weise interessiert, das heißt, nicht alle gewerbliche Gruppen werden durch die Verminderung der Kaufkraft oder die Verweigerung einer Stärkung der Kaufkraft der Arbeiterkraft in gleichem Maße geschädigt. Einzelne Gruppen können dabei sogar Vorteile auf Kosten der übrigen herauschlagen. Von entscheidender Bedeutung ist dabei der Grad, in welchem die Erzeugnisse unentbehrliche Bedürfnisse befriedigen. Aus diesem Grunde nehmen die Produzenten agrarischer Erzeugnisse, Getreide, Fleisch, Gemüse usw., vorweg eine Sonderstellung ein. Brot, Kartoffeln, Gemüse und in gewissen Grenzen auch Fleisch müssen neben einer Reihe anderer Lebensmittel zuallererst gekauft werden. Werden die zur Ernährung unerlässlichen Produkte verteuert und kommen die dafür notwendigen Mehraufwendungen der Landwirtschaft zugute, so hat diese ohne Zweifel von der Verminderung der Kaufkraft der Bevölkerung einen Vorteil. Dieser verteilt sich allerdings auch wieder sehr ungleich auf die verschiedenen landwirtschaftlichen Gruppen. Daraus näher einzugehen, erübrigt sich an dieser Stelle. Den ganzen aus der Verteuerung der Lebensmittel sich ergebenden Vorteil für die Landwirtschaft hat die gewerbliche Bevölkerung zu tragen. Für einige gewerbliche Gruppen wird der Nachteil ausgeglichen durch gesteigerte Kaufkraft der landwirtschaftlichen Bevölkerung. Am wenigsten kommt dabei das Kleinhandwerk und der Händler in Betracht. Einzelne Gruppen der In-

dustrie können den Nachteil wettmachen, indem sie die Preise ihrer Erzeugnisse erhöhen. Hierbei sind von vornherein die Rohmaterialindustrien im Vorteil, weil sie am ehesten in der Lage sind, durch Bildung von Kartellen usw. die Konkurrenz auszuschalten. Ihre Position wird weiter begünstigt durch die Zollpolitik, die sie im Bunde mit den Agrariern durchgesetzt haben. Die Zölle verhindern die Einfuhr billiger Rohmaterialien aus dem Auslande, der einheimische Verbraucher ist gezwungen, den Lieferanten von Rohmaterial und Halbzeug die distillierten hohen Preise zu zahlen. Diese hohen Preise entschädigen die in Betracht kommenden Industrien für die höheren Löhne, die sie als Folge der Lebensmittelveuerung zahlen müssen. Diese Notwendigkeit ergibt sich aber auch für die Verarbeitungsgewerbe, vor allem für den Handwerker, Kaufmann, Händler usw. Sie selbst können aber nicht, wie die monopolisierten Industrien, die Preise erhöhen. Das um so weniger, als durch die Verteuerung der Lebenshaltung gerade die Kaufkraft der Bevölkerung eingeschränkt wird, die für ihre Erzeugnisse am meisten in Frage kommen. Würde nun durch weiteren Lohndruck oder Verhinderung von Lohnerhöhungen die stonumentarität der Arbeiterkraft beschränkt, dann hätte mit unfehlbarer Sicherheit gerade das Kleinhandwerk und der Handelsstand darunter am allermeisten zu leiden. Auf ihre Kosten kämen dabei nur jene Industrien, deren Erzeugnisse nicht auf den Bedarf der breiten Masse eingerichtet sind. Das gilt vorwiegend von den Lieferanten der Rohmaterialien, von Kriegsmaterialien, Eisenbahnbau und dergleichen. Tiefen Zusammenhang der Dinge, wobei gerade die herrschende Wirtschaftspolitik eine verhängnisvolle Rolle spielt, übersehen die Kleinhandwerkbetreibenden und Händler, daß jede Verminderung der Kaufkraft der breiten Masse sie am schmerzhaftesten trifft, das bezogen übrigens auch die Berliner Handelskammer in ihrem letzten Jahresbericht, 1914, 1. Teil. Dort heißt es:

„Wenn die Zurückhaltung des laufenden Publikums sich auch in erster Linie beim Abfah solcher Waren geltend machte, die als mehr entbehrlich angesehen werden, so ging sie doch über diesen Rahmen hinaus. Man darf ohne Übertreibung behaupten, daß es nur wenige Betriebe des Kleinhandels gibt — bei diesen lagen eigenartige Verhältnisse vor —, deren Tageslohn im zweiten Halbjahr 1913 nicht in empfindlicher Weise unter der Kaufkraft der Mundschaft litt. Ten Kleinhandelsbetrieben schloßen sich die Bauwirtschaften, Fleischerien, Wägereien usw. kurz, die Handwerksbetriebe an, die ebenfalls für den augenblicklichen Bedarf arbeiten.“

Nach alledem ist also die Tatsache festzustellen, daß im Jahre 1913 am ungünstigsten die Lage für diejenigen Zweige des Gewerbes und des Handels war, welche unmittelbar mit dem Publikum zu verkehren haben.“

Diese Feststellungen sollten den in Betracht kommenden Interessenten zu denken geben. Was würde die Folge sein, wenn es gelang, durch Verdrängung des Koalitionsrechts die Arbeiter wertlos zu machen und die Kaufkraft zu verdrängern? Ganz zweifellos hätten die erwähnten Gewerbe den

größten Schäden. Und wenn sie die scharfmacherischen Bestrebungen unterstützen, dann schneiden sie sich ins eigene Fleisch.

In diesem Zusammenhange hat die Frage mit Bezug auf die Gemeindegewerkschaften eine besondere Bedeutung. Ihr wirtschaftliches Streben findet nicht nur bei den Gemeindebehörden, sondern auch bei den städtischen Gewerbetreibenden meistens heftigen Widerstand. Das ist doppelt fôricht. Die Gemeindegewerkschaften sind fast ausnahmslos ortsanhangig, sie kônnen nicht wie die Fabrikanten, Bankiers und die hochbezahlten Angestellten weit hinaus aufs Land ziehen. Ihre Steuerkraft kommt der Gemeinde, in der sie arbeiten, zugute. Und von ihrer Konsumkraft profitieren in allgemeiner die ortslichen Gewerbe. Und je hôher das Lohnniveau aller Arbeiter steigt, um so grôßeren Vorteil haben alle auf die Vertriebung der einfachen Lebensbedürfnisse eingestellten Gewerbe- und Handelsbetriebe.

Nun zeigt sich aber leider, daß diese Kreise geradezu von dem Gedanken, hinter dem die Lohndrücken, die Löhne herabdrücken zu kommen, hypnotisiert sind, durch eine Schwächung der Arbeiterbewegung ihre eigene wirtschaftliche Lage zu verbessern. Sie merken nicht, daß nicht die hohen Löhne ihren Gewinn vermindern, und sie sind blind gegen die Tatsache, daß sie als Schlepenträger der Koalitionsrechtsfeinde zu ihrem eigenen Schaden lediglich die Geschäfte der agrarischen Lebensmittelwandler und der industriellen Monopolisten beiragen.

Die Verhinderung einer weiteren und fortgeschrittenen Steigerung der Kaufkraft der Arbeiterklasse würde in ihrer weiteren Wirkung die ganze kapitalistische Entwicklung in erheblicher Weise beeinträchtigen. In seinem Bestreben, die Arbeiter wehrlos zu machen, ihre wirtschaftlichen Stampe zu unterbinden, ist das Kapital sich selbst ein Feind und eine Gefahr für die allgemeine wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung. In deren Interesse, im Interesse des gewerblichen Aufstieges ist eine starke Arbeiterbewegung mit der Aufgabe, die Konsumkraft der breiten Masse zu steigern, eine unbedingte Voraussetzung.

Zwingend notwendig ist daher auch eine Erweiterung und Sicherung des Koalitionsrechts!

Kommunalsozialismus.

III. Gesundheitswesen.

Ein unerwünschter Zustand ist es, daß das gesamte Polizeiwesen in Preußen sich in Händen des Staates befindet. Wir müssen unser Hauptaugenmerk darauf richten, die Gesundheitspolizei in den Bereich der städtischen Verwaltung zu bekommen. Das öffentliche Gesundheitswesen der Gemeinden ist durch das Kreisärztl. vom Jahre 1889 geregelt, wonach die Gesundheitskommissionen in den Gemeinden eingeführt wurden. Die Kommissionen sind nun meist nicht einmal Organe der Selbstverwaltung, denn der Kreisarzt, der königliche Gesundheitsverweser, sitzt auch in der Kommission. Er kann jederzeit eine Einberufung derselben verlangen. Abgesehen davon fehlt dieser Kommission auch jede Exekutivgewalt, d. h. sie hat kein Recht, irgend etwas auszuführen. Die Mitglieder der Kommission können wohl dem Magistrat Vorschläge erteilen, aber schließlich entscheidet doch immer die Gesundheitspolizei selbstherrlich. Deswegen hat auch der Oberbürgermeister Vender in Breslau durchaus recht, wenn er sagte, daß die Gesundheitskommission ebenso wirkungslos bleiben würde wie die früheren Sanitätskommissionen. Es wird viel beraten und geredet, aber etwas Erprobtes ist dabei selten herausgekommen. Wir müssen verlangen, daß Gesundheitsämter von den Städten eingeführt werden, mit hygienisch vorgebildeten Ärzten an der Spitze, die alles, was ihnen falsch erscheint, selbst besichtigen können und nicht immer den Umweg über die Polizei zu machen brauchen.

Dr. Jabel hat in einer Broschüre nachgewiesen, daß im 17. Jahrhundert in London bei einer Million Einwohnern eine Sterblichkeit von 12 auf 1000 vorhanden war, jetzt hingegen ist die Sterblichkeit bei 4 Millionen Einwohnern auf 21 auf 1000 gesunken. In München kamen im Jahre 1877 noch immer 63 Todesfälle auf 1000 Einwohner. Auch diese Ziffer ist bis 1892

auf 26,1 auf 1000 gesunken. Das entspricht, wie Dr. Jabel ausgerechnet hat, einer Minderanzahl von zirka 25 Millionen Mark. Die städtischen Gesundheitsämter sollten mit chemischen und bakteriologischen Stationen verbunden sein. Es ist interessant, daß noch im Jahre 1893, als von den Sozialdemokraten in Berlin der Antrag gestellt wurde, ein städtisches Gesundheitsamt einzurichten, über diesen Antrag glatt zur Tagesordnung übergegangen wurde. Wir haben in Berlin jetzt ein städtisches Untersuchungsamt und auch einzelne Untersuchungsämter, die zum Teil an große Krankenhäuser angegliedert sind.

Von grôßter Wichtigkeit für die öffentliche Gesundheitspflege und den Gesundheitszustand der Städte ist eine einwandfreie gute Wasserleitung und eine gute Entwässerung, eine Kanalisation. Beweis dafür ist München, wo die Cholera*der Typhusfälle seit Einführung dieser beiden Einrichtungen sehr heruntergegangen ist. In Berlin war das ahlich. Nach der Einführung der Kanalisation war hier jahrelang kein Typhusfall vorgekommen. Es ist selbstverstandlich, daß Kanalisation und Wasserleitung den Einwohnern der Stadt unentgeltlich geliefert werden sollen. Die Wasserversorgungsbetriebe sollten unter keinen Umständen Privatgesellschaften ausgeliefert sein. Der fruhere Oberbürgermeister (jetzt Staatsminister) Delbrück hat noch auf dem 7. westpreussischen Stadtetag 1898 ausgeführt, daß die Stadt unter allen Umständen die Kosten für die Wasserversorgung selbst tragen muß.

Für eine gesundheitliche Entwicklung der Stadt ist ferner eine richtige und gesundheitliche Nahrungsmittelkontrolle von grôßer Bedeutung. Da ist in erster Linie die Marktkontrolle. Hauptstadtlich wird sie an der Milch und am Fleisch ausgeübt. Auch diese Kontrolle wird aber, wie vieles hier in Preußen, durch die Polizei und den Stadtmann ausgeübt. Das ist vollständig unzureichend. Die Milch wird etwas auf Fettgehalt untersucht, sonst nichts. Aber um die Verunreinigung der Milch durch Säurezusatz festzustellen, ist die Kontrolle in dieser Form durchaus ungenügend. Dr. Lindemann hat deshalb den Vorschlag gemacht, daß die Milchkontrolle nicht nur als Marktkontrolle ausgeübt wird, sondern schon an die Stadt der Produktion gelegt werde, dort mußte schon eine Untersuchung der Milch ausgeübt werden. Vor allem sollten die Stadt wenigstens für die Sauglingsmilch eigene stadtische Molkereien und Molkereizentralen gründen, um auf diese Weise einwandfreie Milch herzustellen. Da die Milch dadurch verteuert wurde, mußte die Stadt eventuell zu den Kosten besonders für Kinderbewohnte beitragen.

Ähnlich liegt es mit der Fleischkontrolle. Nach dem Ausführungsgezet von 1900, das im Anschluß an das Schlachthausgesetz herausgegeben wurde, hat sich die Fleischkontrolle ganz bedeutend verschlechtert. Fruhier durfte das auswartige Fleisch nur durch die stadtischen Schlachthofe eingeführt werden. Die Schlachthofe hatten dadurch dann die Môglichkeit, das Fleisch noch einmal grundlich zu untersuchen und erst dann, wenn es für gut befunden wurde, auf den Markt weiterzugeben. Die Quarrier haben es nun leider durchgeseht, daß das Fleisch nicht erst den Weg über die Schlachthofe macht, sondern wenn sie ein Stuck von ihrem Tierarzt haben (daß das geschlachtete Vieh gesund war), darf es direkt verkauft werden. Es ist konstatiert worden, daß seit dieser Zeit die Zahl der Bandwurmer, hervorgerufen durch fäulnisches Fleisch, in Berlin zugenommen hat. Es ist also durch dieses Gesetz eine Verschlechterung der Fleischversorgung der Grôßstadt eingetreten. Die Errichtung von stadtischen Schlachthausern ist ein Gebot der Hygiene.

Auch der Verkauf der Lebensmittel muß zentralisiert werden. Es ist ein Programmpunkt der sozialdemokratischen Partei, anstatt der offenen Märkte Markthallen zu errichten. Der Berliner stadtische Markthallendirektor mußte allerdings kürzlich zugeben, daß der Betrieb in den Viehmarkthallen immer mehr zurückgeht, aber in den Engroszhallen bedeutend steigt. Statt dessen florieren in den Vororten von Berlin die offenen Märkte. Jedenfalls ist der Markthallenbetrieb den offenen Markten schon in hygienischer Beziehung weit uberlegen, die Aufbewahrung der Lebensmittel ist besser, die Stande selbst können sauberer gehalten werden usw. Auch durch die Lebensmittelabteilungen der großen Warenhauser sind die Markthallen zum Teil uberflüssig geworden. Die Frage ist zurzeit in einem rucklufigen Stadium. Nicht zu umgehen ist auch die Einrichtung der Treppenturme, die schwach fäulnisreich, schwach perfermentiertes Fleisch in gekochtem resp. gepökeltem Zustand abgeben. Der Andrang zu den Treppenturmen beweist, daß sich ein großer Teil der Bevölkerung in großem Elend befindet. Wir können nur darauf hin-

wirken, daß direkt schädliches Fleisch nicht auf die Freibänke kommen soll.

Das Schließen der Grenzen gegen das Einbringen von ausländischem Fleisch hat dazu geführt, daß die Fleischnot in Deutschland die denkbar größte geworden ist. Wir müssen darauf hinwirken, daß die Städte viel mehr als bisher eigene Viehzüchtereien einrichten und das dadurch gewonnene Fleisch für ihre Bürger Verwendung findet. Überall, wo derartige Versuche nur im kleinsten gemacht wurden, sind gute Erfolge erzielt. In Karlsruhe, in Lübeck, in Neukölln sind bereits Schweinezüchtereien eingerichtet worden. In den Städten sind auch kommunale Fischverkaufsstellen eingerichtet worden, die aber noch besser ausgebaut werden können.

Die Frage der öffentlichen Bäder liegt in Deutschland noch außerordentlich im argen. Rom hatte wunderbare, kolossale Badeanstalten, die jedem Einwohner unentgeltlich zur Verfügung standen. Wie wenig ist dagegen bisher bei uns von den Gemeinden getan? Die Zahl der öffentlichen Badeanstalten in Berlin ist ja jetzt noch eine sehr geringe, was vorhanden ist, ist auch erst in den letzten Jahren gebaut worden. Eine Badeanstalt mit medizinischen Bädern haben wir überhaupt nicht in Berlin. 1905 gab es noch 1002 Orte mit insgesamt 6¼ Millionen Einwohnern, die keine Warmbadeanstalten hatten! Schwimmbadeanstalten existierten 232, davon nur 68 in kommunalem Besitz. In keiner dieser Badeanstalten ist die Benutzung unentgeltlich. Wir müssen verlangen, daß die Badeanstalten jedem Einwohner unentgeltlich zur Verfügung stehen.

Es ist von großer Wichtigkeit, daß die Gemeinden mit genügenden Krankenhäusern versehen sind. Vor ungefähr 12 bis 15 Jahren, als in Neukölln der Antrag eingereicht wurde, die Stadt müsse ein Krankenhaus bauen, stand der Magistrat noch auf dem Standpunkt, daß die Stadt gar nicht verpflichtet wäre, ein Krankenhaus zu bauen. Nur für die Kranken, die auf Kosten der Armenverwaltung behandelt werden, hätte man zu sorgen, weiter gehe die Verpflichtung der Stadt gegenüber ihren Einwohnern nicht. Jetzt hat doch immerhin eine Reihe von Gemeinden sich aufgeschwungen, Krankenhäuser zu errichten. Aber das reiche Wilmersdorf hat auch heute noch kein eigenes Krankenhaus. Auch für die Krankenpflege verlangt unser Programm die Unentgeltlichkeit. Wir können es nicht zugeben, daß Leute infolge ihrer wirtschaftlichen Not (wenn sie die Krankenhauskosten nicht gleich bezahlen können) deshalb ihrer politischen Rechte verlustig gehen. Um aber möglichst eine Heberficht über die Kranken zu haben, hat man in den letzten Jahren die sogenannten Fürsorgestellen eingerichtet.

Die Tuberkulose ist noch immer der Würgeengel der modernen Menschheit und insbesondere der Würgeengel des Proletariats, wenn sie auch in den letzten Jahrzehnten nicht unerheblich zurückgegangen ist. Deswegen sollten die Städte überall Fürsorgestellen einrichten, wo die Leute neben ärztlichem Rat auch Aufklärung bekommen, wie sie in Heilstätten kommen können, die Familien vor Ansteckung bewahrt bleiben, die Wohnungsverhältnisse beaufsichtigt werden usw. Diese Fürsorgestellen, heute noch vielfach in Privathänden, müssen die Städte übernehmen.

Ähnlich liegt es mit dem Alkoholismus. Die Städte sollen Trinkerfürsorgestellen einrichten. Durch Kontrollschwestern soll darauf hingewiesen werden, daß noch zu heilende Kranke in solche Heilstätten kommen. Um aber diese Kranken nun auch tatsächlich heilen zu können, sind nicht nur Fürsorgestellen, sondern auch Heilstätten nötig. Bisher haben hauptsächlich die Landesversicherungsanstalten sich der Kranken angenommen. Aber der Andrang ist so groß, daß die Kranken stets sehr lange warten müssen, bis sie Aufnahme finden. Die Stadt Berlin ist hier etwas fortgeschrittener, sie besitzt eine Anzahl derartiger Heilstätten, aber für fortgeschrittene Lungenerkrankte hat man auch heute noch keine Heilstätten. Auch Kinderheilstätten sollten errichtet werden. Hierzu haben wir in manchen Gemeinden schon Ansätze. Die Stadt Schöneberg hat beispielsweise derartige Heilstätten an der Nordsee schon errichtet.

Sehr wichtig ist ferner der städtische Säuglings- und Mutterklub. Auf die Geburt der Geburtshelfer wird weit höherer Wert gelegt als auf die Verminderung der Säuglingssterblichkeit. Das ist natürlich eine nutzlose Arbeit. Deshalb sollte möglichst guter Säuglingschutz, aber auch Mutterklub eingeführt werden. Fürsorgestellen für Mütter und Säuglinge sollen errichtet werden. Ausbildungsanstalten eingeführt. Stillschüssen zur Verfeinerung kommen. Aufklärung über die Ernährungsweise der Säuglinge soll gegeben werden und ähnliches mehr. Infolge der man-

gelnden Intelligenz und des Interesses der bürgerlichen Vertreter wird aber auf diesem Gebiete noch wenig geleistet.

Eine wichtige Frage ist weiter die unentgeltliche Desinfektion. Bei Seuchen und ansteckenden Krankheiten sollen die Krankheitskeime nicht von einem Haus zum andern übertragen werden, was durch eine gute Desinfektion fast ausgeschlossen ist. Als feinerzeit in Berlin der Antrag auf unentgeltliche Desinfektion von den sozialdemokratischen Vertretern gestellt wurde, wurde der Antragsteller einfach ausgelacht. Durch Einführung des Reichsseuchengesetzes ist nun festgesetzt worden, daß alle Desinfektionen, die von Seiten der Polizei festgesetzt werden, unentgeltlich auszuführen sind. Weiter gehört zu dieser Frage die Hebernahme der Bestattung in städtische Regie. Gerade in Berlin sind die Kirchhöfe noch vielfach in Händen der Kirchengemeinden. Wir müssen im Interesse der Kommune darauf hinarbeiten, daß möglichst viel von der Feuerbestattung Gebrauch gemacht wird. Im Interesse der Allgemeinheit und für die allgemeine Gesundheit ist die Verbrennung sicher das Beste, um alles Schädliche an dem Leichnam zu beseitigen. Auch die Beerdigung sollte von Seiten der Gemeinde und für alle gleich ausgeführt werden.

Ein wichtiges Moment für die Gesundheit und die Gesunderhaltung der Einwohner ist vor allen Dingen die Wohnungsfrage. Vollständig wird wohl diese Frage im kapitalistischen Staat nicht gelöst werden. Das wird erst geschehen, wenn Grund und Boden Eigentum der Gemeinde sind. Die Gemeinde muß darauf hinstreben, Grund und Boden in eigene Hände zu bekommen. Der Zeitpunkt ist allerdings schon vielfach verpaßt. Die Gemeinden sollen dann den Grund und Boden nicht unbebaut liegen lassen, sondern ihn recht bald für Straßen und Plätze erschließen. Die Stadt sollte Wohnhäuser bauen, damit die Mieten nicht gesteigert werden können. Das ist schon in einer Reihe von Städten durchgeführt, z. B. in Ulm, Freiburg und Zürich. Die Stadt soll dann aber nicht etwa diese Häuser weiter verkaufen, sondern sie selbst vermieten. Die Stadt soll ihren Grund und Boden nur in Erbbaupacht geben. In England sind deswegen die Mieten viel billiger als bei uns. Versuche dieser Art sind in Frankfurt a. M. gemacht worden und haben gute Resultate gezeitigt. Wohnungsämter sollten eingerichtet werden, die die Aufgabe haben, die Wohnungen ständig zu kontrollieren, besondere Schädigungen der Mieter abzuwehren und Wohnungsnachweise einzurichten. Auch die Errichtung von Ledigenheimen ist notwendig, um das Schlafstellenunwesen zu bekämpfen.

Die Armenunterstützung Empfangenden geraten heute in vollständige Abhängigkeit. Trotzdem ist gegen früher eine gewisse Besserung eingetreten. Durch die letzte Armengesetzgebung ist die Verpflichtung festgesetzt worden, die Kommunen müssen in Krankheitsfällen für die Leute sorgen. Der Unterstützungswohnsitz wird durch einjährigen Aufenthalt gewonnen. Aber in diesem Gesetz besteht noch die höchst barbarische Vorschrift, daß Leute, die keinen festen Wohnsitz oder bestimmten Verdienst nachweisen, ausgewiesen werden können. Wir müssen es verlangen, daß die Armenpflege möglichst human ausgeführt wird. Jeder Raub von politischen Rechten muß hierbei unter allen Umständen beseitigt werden. Weiter verlangen wir vor allen Dingen, daß diejenigen, die Recherchen auszuführen haben, mit den Leuten selbst in Verbindung treten, daß vor allem auch Frauen in die Armenpflege mit hineingezogen werden, denn die Frauen werden besser imstande sein, diese Recherchen auszuführen. Möglichst viel Arbeiter und Arbeiterinnen sollten in die Armenkommissionen gewählt werden.

Ebenso liegt es mit der Waisenfürsorge. Jede religiöse Waisenfürsorge muß ausgeschaltet werden. Städtische Waisenhäuser sollen eingerichtet werden. Heute werden die Kinder noch vielfach in Hauspflege gegeben und dann, hauptsächlich auf dem Lande, als Arbeiter benutzt. Deshalb ist die geschlossene Waisenfürsorge (d. h. in Anstalten) vorzuziehen.

Jugenddspruch.

Das Mittelalter schlägt endlich tot!
Ein neuer Glaube tut allen not.
Bringt Humpen und Säbel zur Rumpfkammer,
Berjagt den Saff samt dem Käsejammer.

Und alles, was Euch verfault und verplumbert!
Auf, werdet Menschen von unserm Jahrhundert!

Herbert Culenberg.

Die Stadtverwaltung Göttingen als Arbeitgeberin.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter beweisen nicht immer, daß es allein an der Rücksichtslosigkeit der Stadtverwaltungen in sozialpolitischen Sachen liegt, sondern vielfach ist auch die große Interesslosigkeit der städtischen Arbeiter daran mitschuldig. Viele Arbeiter können immer noch nicht begreifen, daß die Stadtverwaltungen keine Ursache haben, freiwillig höhere Löhne und kürzere Arbeitszeiten zu gewähren. Solange sich der Arbeiter unter das jetzige Joch beugt, solange er nur die Faust in der Tasche hält und im stillen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse murren, so lange wird er vergeblich auf eine nennenswerte Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage hoffen. Interesslosigkeit bringt Uneinigkeit und das wirkt schädigend für die Arbeiter.

Auch in Göttingen herrscht Gleichgültigkeit unter den städtischen Arbeitern, die außerordentlich schädigend für die Arbeiter wirkt. Außerordentlich viel Not und Elend herrschen in den Familien der städtischen Arbeiter in dem von der Natur sonst herrlich begünstigten Orte. Betrachten wir uns die Löhne der Arbeiter, dann ist dieser Zustand nicht weiter verwunderlich. Auf dem Gaswerk erhalten die Eisenarbeiter bei der Zwölfsündenschicht pro Tag 4,50 Mk. Für die Länge des Arbeitstages und die hohen Anforderungen, die an die Arbeiter gestellt werden, jedenfalls ein sehr bescheidener Lohn. Handwerker erhalten 3,50 bis 4,50 Mk. Ungelernte Arbeiter 3.— bis 3,50 Mk.; Mohrleger bis 4,20 Mk. Diese Lohnsätze sind auch in den übrigen gewerblichen Betrieben anzutreffen. Aber in den sonstigen städtischen Betrieben sieht es noch trauriger aus. Hier finden wir Löhne von 2,80 Mk. für nicht ganz vollleistungsfähige Arbeiter und 3.— bis 3,50 Mk. für fräftige Arbeiter. Unmöglich können die Arbeiter bei diesen Löhnen sich so ernähren, daß die verloren gegangenen Arbeitskräfte wieder ersetzt werden. Für diese Arbeiter sind vierzehntägige Lohnzahlungen eingeführt, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil bei acht tägiger Lohnzahlung das wenige Geld in der Hand doch zu wenig erscheint. Für die gewerblichen Betriebe besteht acht tägige Lohnzahlung. Warum führt man die acht tägige Lohnzahlung nicht für alle Betriebe ein? Für die Herren Beamten zahlt man das Gehalt im Voraus, die Arbeiter aber bekommen nicht einmal ihren Lohn, wenn sie ihn längst verdient haben. Diese Zustände erklären sich aber zum Teil daraus, daß in den hannoverschen Städten die Arbeiter keine Vertreter in den städtischen Kollegien sitzen haben. Vielfach heißt es, die Sozialdemokraten bereiten den bürgerlichen Herren das Mitarbeiten bei den Vänschen der Arbeiter. Hier aber, wo die Herren ganz unter sich sind, wo kein Kollege hört, wo sie also den Beweis erbringen können, daß ohne Arbeitervertreter für die Arbeiter günstige Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen werden, da versagen diese Leute vollständig. Werden einmal Arbeiterfragen behandelt, dann werden sie in geheimen Sitzungen vorgenommen, damit die Öffentlichkeit durchaus nicht erfährt, was vorgeht. Die Stadtverwaltung kann sich in der Entlohnung doch nicht nach anderen Kleinstädten richten. In der Universitätsstadt Göttingen herrschen Großstadtverhältnisse, die städtischen Arbeiter erhalten aber nur Kleinstadtlöhne. Die Lebensmittelpreise stehen dort denen einer Großstadt nicht nach, ja, sie sind zum Teil noch höher wie in Hannover oder Haffel.

Das schlimmste bei den elenden Löhnen ist aber noch, daß eine generelle Regelung der Löhne überhaupt nicht besteht. Kein Arbeiter weiß, welchen Lohn er zu beanspruchen hat, keiner weiß, wie hoch und wann er eine Lohnsteigerung zu erwarten hat. Alles geht nach Willkür und Laune. Da werden einmal 10, dann wieder einmal 20 Pf. Zulage gewährt. Dieses Durcheinander läßt sich doch auf die Dauer schlecht aufrechterhalten. Es ist wirklich an der Zeit, daß eine generelle Regelung der Löhne vorgenommen wird. Die Arbeiter müssen wissen, wie hoch die Anfangslöhne und die Hochlöhne sind, wie hoch und nach wieviel Diensjahren Steigerungssätze eintreten. Vor allen Dingen ist aber eine verbindende Aufrechterhaltung der Löhne dringend notwendig. Für die Göttinger Verhältnisse muß ein Mindestlohn von 4 Mk. pro Tag gewährt werden, da unter diesem Lohn es keine Arbeiterfrage möglich ist, eine menschenwürdige Existenz führen zu können.

Aber die städtischen Arbeiter selbst sollten schließlich aus Erfahrung selber gelernt haben, daß die Stadtverwaltung aus eigenem Interesse keinen Lohn zahlt, der eine nennenswerte Steigerung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter herbeiführt. Hier heißt es selbst Hand an Werk legen. Die Gleichgültigkeit und Interesslosigkeit muß verschwinden. Mit begehrengelesenen Truppen können nie-

mals Siege erkochten werden. Die Arbeiter müssen sich mehr um ihre Angelegenheiten kümmern wie bisher. Die Stadtverwaltung muß recht nachdrücklich an ihre sozialen Pflichten den Arbeitern gegenüber erinnert werden. Hier Erfolge zu erzielen ist aber nur möglich, wenn ein einiges Band alle Arbeiter umschließt. Das ist aber nur die Organisation der städtischen Arbeiter. Darum muß in nächster Zeit die Parole für alle städtischen Arbeiter lauten: Auf zu intensiver Werbearbeit für den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter!

Krebstwirtschaft im Münchener Rathaus.

1.

Die wirtschaftliche Krise, in der wir noch bis über den Hals stecken, äußert sich naturgemäß auch in einer starken Zunahme der Arbeitslosigkeit. Am meisten erfaßt wurden hiervon wohl jene Städte, deren arbeitende Bevölkerung hauptsächlich im Bau- und Gewerbe tätig war, und der keine Gelegenheit geboten ist, in der Industrie oder sonstwie unterzukommen. Diese Umstände treffen ganz besonders auf die Stadt München, der bayerischen Residenz, zu. Leider hat die Stadtverwaltung in Abwechslungsnahmen vollständig verfaßt und die Verteilung von 100 000 Mk., wovon die Arbeitslosen seit fünf Wochen Beträge von wöchentlich 2 bis 5 Mk. erhalten, kann nicht aufwiegen, was auf anderem Gebiete veräußert wurde. Nach den angeblichen Grundsätzen des heiligen Florian, der da rief: „Verloren mein Haus, zünd's andere an“, sandte auch der Magistrat München eine Deputation, den Oberbürgermeister an der Spitze, in die verschiedenen Ministerien, um dort die möglichste Beschaffung von Arbeitsgelegenheit zu erbitten. Und als der obengenannte Betrag zu Ende ging, wurde ein Aufruf des Magistrats an die Einwohnerschaft Münchens gerichtet, in welchem um Geldspenden zur Unterhaltung der Arbeitslosen ersucht wird.

Das ist alles an sich schön und nett, überhebt uns aber nicht der peinlichen Frage: Magistrat, was hast du zur Eindämmung der Arbeitslosigkeit getan? —

Und da muß man leider gesagt werden, daß der Magistrat von der Krise völlig unvorbereitet betroffen wurde. Es waren keinerlei Maßnahmen getroffen, um die Tausende von Münchener Bürgern und Einwohnern, denen man sonst als Arbeitern bzw. die Gemeindevorlagen akkompit, irgendwie mit Notstandsarbeiten über Wasser zu halten. Aber einen so bewegenden Gedanken würden unsere bürgerlichen Rathenkapitulanten lebhaftig die Hände über dem Kopf zusammen schlagen. Nicht einmal die gemeindlichen Arbeiter können durchbeschäftigt werden; Kündigungen und Entlassungen regnet es nur so; dabei werden Arbeiter bis zu acht-jähriger Dienstzeit betroffen. Selbst jetzt, wo doch schon die Mittel für das Etatsjahr 1914 flüchtig sind, wurden noch größere Parteien von Arbeitern, so bei der Straßenbahn und beim Straßenbau gekündigt.

Um so merkwürdiger muß es berühren, wenn zu solcher Zeit in städtischen Betrieben in Afford gearbeitet wird, wie das im Gaswerksbetrieb größtenteils zutrifft. Da meldete kürzlich auch noch ein Aufseher allen Ernstes, daß die im Afford stehenden Arbeiter nicht Trab laufen!

Wollte man solche Ungeheuerlichkeiten zwecks Abhilfe bei den städtischen Kollegien vorbringen, so hieße das nicht mehr, als den Teufel bei seiner Großmutter verklagen. Von der sozialpolitischen Aufgabe von Regiebetrieben hat die bürgerliche Mehrheit keinen blauen Dunst; oder sie will ihn wenigstens nicht haben. Dann und wann dringt ja bei so einer schönen Seele die Feindschaft gegen die Regiebetriebe so deutlich zum Vorschein, daß man ohne Wagnis behaupten kann, daß bei diesen bürgerlichen das Vaterunser mit den Worten schließt: ... und bewahre uns vor allen Übeln und den Regiebetrieben. Amen!

Dieser Seite der Münchener Eigenart wird indes eine besondere Abhandlung zu widmen sein. Zunächst sei darauf verwiesen, daß in Zeiten auffrisgender Konjunktur und bei Forderungen der Gemeindegewerkschaft im Rathaus immer und immer wieder die „dauernde Arbeit“ hervorgehoben wurde, um derentwillen man sich doch auch mit geringeren Löhnen zufrieden geben wolle. Und nun für hunderte brauer städtischer Arbeiter diese grausame Entlassung in einer Zeit härtester, wirtschaftlicher Krise! — Wirklich, das Verhalten des Magistrats qualifiziert sich geradezu als Verbrechen. Die nachfolgende Aufstellung der über 200 000 Einwohner zählenden Städte soll darlegen, welche große

Schuld sich München bei seinen städtischen Arbeitern aufgeladen hat, wozu noch beigetragen sei, daß auch diese Zahlen noch kein vollständiges Bild geben, weil noch viele städtische Arbeiter länger ausgebeutet sind und somit keine weitere Unterstützung mehr erhalten können.

Ort	Zahl der Einwohner	Zahl der durchschnittlich beschäftigten städtischen Arbeiter	1913 gezahlte Arbeitslosenunterstützung	
			a) Haupt-Mt.	b) Zusatz-Mt.
Berlin	2 078 000	16 500		
Charlottenburg	825 000	1 800	10 194	14 198
Kreuzfeln	270 000	800		
Bremen	260 000	2 500	710	84
Breslau	512 000	5 800	1 235	16
Chemnitz	320 000	2 700	437	60
Dresden	506 000	4 400	1 776	302
Duisburg	220 000	800		
Eißeledorf	390 000	2 500	172	51
Eilen a. Ruhr	820 000	1 600	22	11
Frankfurt a. M.	450 000	6 000	496	
Hamburg	1 000 000	10 000	6 788	2 380
Hannover	302 000	750	264	82
Kiel	240 000	900	504	30
Köln a. Rh.	544 000	7 000	200	
Königsberg i. P.	280 000	1 450	847	4
Leipzig	625 000	2 900	1 444	100
Magdeburg	280 000	2 580	727	
Mannheim	222 000	1 800	159	85
München	630 000	4 000	10 636	2 504
Nürnberg	360 000	2 116	1 216	397
Stettin	236 000	1 728	111	
Stuttgart	308 000	1 950	168	

Ansichts dieser Zahlen hilft es nichts, wenn einige Mitglieder der Bürgerlichen scheinbar Arbeiterpolitik machen und Anfragen stellen, die dann „einmütig“ an den Magistrat gehen. Denn der Magistrat weiß ganz genau, daß die bürgerliche Mehrheit des Gemeindefiskus nicht gewillt ist, Abhilfe zu schaffen. Diese Sozialpolitik mag darauf berechnet sein, noch einige ganz verschlafene Gemeindevorstände vor den zentrumlichen oder gar liberalen Wählern zu spannen. Allein das ist ein Versuch mit unzulänglichen Mitteln, denn die Münchener Gemeindevorstände haben längst erkannt, daß im Rathaus nur die sozialdemokratische Fraktion als Vertreterin des werktätigen Volkes ohne Rücksicht die Interessen der Gemeindevorstände vertritt. Mag sein, daß wir uns augenblicklich als eine Folge der Wirtschaftskrise in der Defensive befinden. Aber gerade deshalb muß es die Aufgabe unserer Mitglieder sein, die noch der Organisation fernstehenden Arbeiter unbedingt für unseren Verband zu gewinnen. Es hängt nicht ewig auf eine Seite; und bei aufsteigender Konjunktur wird der Stadtverwaltung der geeignete Wechsel zu präsentieren sein. Also nicht verzagt und an die Arbeit.

Die soziale Fürsorge der Stadtgemeinden Danzig und Posen.

Poide Stadtverwaltungen sind in den letzten Jahren dazu übergegangen, für die in den städtischen Betrieben tätigen Arbeiter auch in „Fürsorge“ zu machen. Die Fürsorge erstreckt sich hauptsächlich darauf, daß man den städtischen Arbeitern in einer recht unzulänglichen Form Familienzulagen gewährt. Schon diese eine soziale Maßnahme wirkt wie Hohn, weil die Löhne noch sehr erbärmlich sind. Werden doch heute noch in Danzig Löhne von 2,70, 2,80 und 3 Mt. gezahlt. Posen muß etwas voraus haben, deshalb sind dort die Löhne der Strophenreiniger noch niedriger, 2,50 Mt. usw. Die Familienzulagen werden erst nach längerer Beschäftigungsdauer gewährt. Da nun in beiden Orten die Löhne zum Lebensunterhalt absolut nicht ausreichen, so ist die selbstberühmte Folge davon ein oft eintretender Arbeiterwechsel. Auch ist dies ein Zeichen dafür, daß ein großer Teil Arbeiter dieser Städte emigriert hat, diese Art sozialer Fürsorge für sie nichts bedeuten kann und sie deshalb, um nicht zu verhungern, sich anderwärts Prof und Arbeit suchen. Das scheint aber die Stadtverwaltungen absolut nicht zu hindern, die Politik der erbärmlichen Löhne, langer Arbeitszeit und einer sehr unzureichenden Familienzulage weiterzuführen. Um aber nur recht wenige dieser sozialen Fürsorge teilhaftig werden zu lassen, hat die Stadtverwaltung in Posen es zugelassen, daß jetzt Arbeiterentlassungen vorgenommen werden. Man stellt den Leuten an-

heim, einige Zeit später wieder zu den bisherigen Löhnen anzufangen. Als Vorwand zu den Entlassungen gibt man an, daß die Mittel des Etats erschöpft seien. In Danzig ist man dazu übergegangen, den erkrankten Familienvätern die Familienzulagen nach vierwöchiger Krankheit zu entziehen. Kann ein größerer Unfug mit der sozialen Fürsorge getrieben werden? Wir wollen ausdrücklich feststellen, daß die Mehrzahl der Erkrankungen durch Unterernährung herbeigeführt worden ist. Und nun kommt die Stadtverwaltung und entzieht den erkrankten Familienvätern die Familienzulagen. Dann kommen die Herren Bürgermeister, stellen sich vor das Ortsparlament und sagen: „Meine Herren, für die Beamten muß etwas geschehen, die Herren sind unzufrieden! Die Arbeiter aber haben in vergangenen Jahren Aufbesserungen erfahren und sollen deshalb nichts bekommen. Die Herren Deputierten werden mir bestätigen, daß die Arbeiter auskömmliche Löhne haben und zufrieden sind.“

Uns ist ja bekannt, daß es in kleinen Dörfern Gemeindevorstände geben soll, die da sagen, daß sie sich bei ihren Ausführungen nichts denken. Wir nehmen also diesmal zugunsten der Herren Bürgermeister an, daß auch sie ihren Geist ausgeschaltet und sich bei diesen Worten nichts gedacht haben. Andererseits müßten wir empfehlen, künftig auch als Bürgermeister es nicht unter ihrer Würde zu halten, sich in die Lage der städtischen Arbeiter selbst hineinzudenken. Es wird ihnen dann nicht mehr passieren, daß sie in der Öffentlichkeit leere Worte sagen, die nach außen hin einen schlechten Eindruck und bei den städtischen Arbeitern Empörung hervorrufen müssen.

Wir wollen noch einmal aussprechen, daß wir unbedingte Anhänger sozialer Fürsorge für die städtischen Arbeiter sind. Das beweisen unsere Programmforderungen und unser Bestreben, sie zu verwirklichen. Wir weisen aber mit Entschiedenheit die von den Stadtverwaltungen Danzig und Posen eingeführten Familienzulagen als soziale Fürsorge anzurechnen zurück. Einmal ist diese Fürsorge in Form von Familienzulagen erst dann als eine solche anzusehen, wenn alle städtischen Arbeiter einen Lohn erhalten, der ihnen die Möglichkeit gibt, sich genügend ernähren, wohnen und anständig wohnen zu können. Dann müßte in beiden Städten die Familienzulage selbst eine größere Höhe haben und die Wartezeit hierauf höchstens ein Jahr betragen. Das trifft hier aber keineswegs zu. Deshalb kann man diese Familienzulage nur als eine Fortführung der öffentlichen Meinung ansehen. Diese Art soziale Fürsorge erfüllt denselben Zweck fast, wie die Potemkinische Dörfer, während der Regierungszeit Katharinas, für sie erfüllten. Nur vergessen die Herren eins! Sie glauben, wenn sie einzelnen das vorreden, dann wird den städtischen Arbeitern selbst ihr schweres Los erträglich sein. Die Herren irren sich aber. Die Zeiten sind vorbei, wo die städtischen Arbeiter gedankenlos den Worten der Herren lauschten und ihnen zu jeder Zeit, auch für nachteilige Maßnahmen dankbar waren. Die Not und das Elend, der ewige Kampf um die Existenz, haben den städtischen Arbeitern die Augen geschärft. Sie sind deshalb nicht nur unzufrieden, sondern fühlen sich mit Recht in ihrer Ehre verletzt, daß man ihnen zumutet, sie sollten nach wie vor im Elend ruhig verharren.

Erfreulicherweise kann konstatiert werden, daß langsam aber sicher, Schritt für Schritt, die städtischen Arbeiter geistig regamer werden und nicht nur über ihre jetzige Lage, sondern auch über die Folgen dieser schlechten Ernährung nachdenken und sich aufraffen, um eine Besserung herbeizuführen. Wer hat den Mut, sie an diesem Werk zu hindern? Es ist nicht nur die Selbsthaltungspflicht, die diesen Menschen der Weg vorschreibt, sondern zu gleicher Zeit die klare Erkenntnis, daß sie höhere Aufgaben zu erfüllen haben, als nur Arbeitstiere zu sein. Die städtischen Arbeiter haben einsehen gelernt, daß sie es sind, die den Stadtverwaltungen Posen und Danzigs alljährlich größere Heberträge erwirken. Diese Tatsache streift man auch gar nicht ab. Jedoch kommt man mit der Ausrede, man könne einen höheren Lohn nicht zahlen, um dadurch die Privatindustrie nicht zu schädigen. Jedemal, wenn die Herren die städtischen Arbeiter mit diesen Worten abspeisen wollen, müssen die städtischen Arbeiter ganz energisch diese Behauptung zurückweisen. Dies ist um so notwendiger, weil allerdings sonst eine vollkommene Stagnation der technischen Entwicklung der östlichen Industrie herbeigeführt würde und damit auch ihr völliger Ruin eintreten müßte. Dadurch würden sich die Ketten der Industriebetriebe als ihre erfolgreichsten Totengräber erweisen. Tatsache ist doch, daß gerade die elenden Löhne, die lange Arbeitszeit, schlechte soziale Fürsorge und eine Behandlung, wie sie nicht in Mitteleuropa, „Mangel mit Menschen“ zu finden ist, die Frucht der kräftigen Arbeiter Ostdeutschlands nach den Westgebieten herbeigeführt haben. Läßt

man diese alten Sünden bekämpfen, so wird an den Verhältnissen nichts geändert und die Feinde der Arbeiter erweisen sich auch als Feinde der Industrialisierung Ostdeutschlands. Die städtischen Arbeiter haben deshalb bei ihrem Streben nach einem besseren Dasein der Privatindustrie keinen Schaden zugefügt, sondern ihr die Wege geebnet. Deshalb sollten die städtischen Arbeiter unverdrossen an der Lösung ihrer wirtschaftlichen Lage arbeiten. Jeden Eingriff, sie hieran gewalttätig zu hindern, sollten sie mit einem noch engeren Zusammenschluß, mit einer noch energischeren Betonung ihres Rechts beantworten. Ihr Werk ist ein Kulturwerk! Sie sind die Pioniere des Ostens, die sich selbst nützend, der gesamten Entwicklung und dem Fortschritt dienen.

Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1912.

III. (Schluß.)

Von der Verfügung der Gewerbeaufsichtsbeamten, über die gesetzlich zulässige Arbeitszeit der Arbeiterinnen hinaus Heberarbeit zu bewilligen, ist auch 1912 ausgiebig Gebrauch gemacht worden. Gestattet wurden an den Wochentagen, mit Ausnahme der Sonntage, für 5465 Betriebe 6509 192 Heberstunden. Im Durchschnitt kamen auf jeden beteiligten Betrieb 1100,8 Heberstunden für 87,8 Arbeiterinnen, 1911: 1025,1 Heberstunden für 82,1 Arbeiterinnen. Einem Rückgang der beteiligten Betriebe um 14 steht eine Vermehrung dieser Heberstunden um 482 380 gegenüber. Diese Zunahme beschränkt sich indessen nur auf 6 Industriegruppen, und zwar vorwiegend auf die Textilindustrie mit 472 066 mehr und die Nahrungs- und Genussmittelindustrie mit 254 569 mehr. Erheblich weniger Heberstunden wurden unter anderem im Bekleidungs-gewerbe und in der Papierindustrie bewilligt.

Die Heberarbeit an den Sonntagen und Vorabenden von Feiertagen ist 1912 zurückgegangen. Es wurden 215 411 solche Heberstunden gestattet (1911: 239 500) für 237 (1911: 261) Betriebe. Während 1912 21 089 Heberstunden weniger aufweist, sind 1911 gegen 1910 45 000 Stunden mehr bewilligt worden. Auf jeden beteiligten Betrieb kamen im Durchschnitt 908,9 (1911: 917,6) und auf jede betroffene Arbeiterin 41,1 (43,3) Heberstunden. Nur 3 Industriegruppen hatten Zunahmen von Heberstunden an den Sonntagen, nämlich die Papierindustrie um 11 362, Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie um 1689 und die Lederindustrie um 161. Die Gruppe Metallverarbeitung steht mit 131,1 durchschnittlich einer Arbeiterin gestatteten Heberstunden an Sonntagen wiederum an der Spitze; 1911 waren es 106. Für die hieran beteiligten Arbeiterinnen ist der frühere Arbeitsschluß an Sonntagen vollständig inoffiziell gemacht; denn durchschnittlich hatte jede an jedem Sonntage 2,5 Stunden länger zu arbeiten. Fast ebenso schlimm war es in der gesundheitsgefährlichen chemischen Industrie, wo auf jede Arbeiterin 191,8 Stunden (gegen 96,9 in 1911) entfielen, also jede gespannter war, an jedem Sonntage durchschnittlich 2 Stunden länger zu arbeiten. Auch in einigen anderen Industriegruppen waren in dieser Hinsicht schlechte Verhältnisse; denn wenn jede Arbeiterin in den Gruppen Feinmüllergewerbe durchschnittlich 5,2, Maschinen-, Instrumente-, Apparate 7,7 Heberstunden an Sonntagen zu leisten hatte, konnte von dem gesetzlich vorgeschriebenen früheren Arbeitsschluß am Sonntage kaum noch die Rede sein.

Am allgemeinen ist die Zahl der auf eine Arbeiterin entfallenden Heberstunden an Sonntagen bedeutend höher als an den anderen Wochentagen zusammengerechnet. Während bei den letzteren die Höchstzahl 52,6 betrug, ist sie bei den Heberstunden an Sonntagen in folgenden Staaten höher: Eisenberg 171,0, Württemberg 139,5, Hessen 75,5, Baden 69,5. Von den Aufwärtsbezirken mit hohen Durchschnittszahlen sind zu nennen: Thüringen-Kr. mit 154,0 und Sachsen mit 150,0. Am schlimmsten war es aber im 1. Bezirk des Reichs Württemberg, wo sogar 230,8 Sonntagsheberstunden auf jede beteiligte Arbeiterin entfielen; das sind für jeden Sonntag mindestens 4,1 Stunden. Den Aufhängen auf Bewilligung von Heberstunden wird viel zu sehr entgegengekommen. Es wurden nämlich nur 311 Anträge auf Heberarbeit bewilligungen am Sonntage abgelehnt (1911: 298, im 2. 1911: 59) solche für Sonntage. Die Tatsache, daß von den Betrieben mit außerordentlich hohen durchschnittlichen Heberstunden nur zwei der letzten vier Jahre, nämlich Baden und Hessen am 1. Bezirk der reichsweiten Statistik, bei den Abrechnungen auch nicht sind, erscheint wohl als Beweis dafür, daß hier die Arbeitgeber eben viel zu entgegenkommend sind in bezug auf Heberstunden. Es wäre es wohl nicht nötig gewesen, daß der preussische Bundesrat hier in einem Erlaß vom 29. März 1912 ausdrücklich betonte, daß die Gewerbeinspektoren bei der Bewilligung

von Heberarbeit für Arbeiterinnen einen Beweis für die Dringlichkeit des Bedürfnisses nach Heberarbeit unter Umständen im Verjahren eines erhöhten Lohnes für die Arbeitsstunden seitens des Arbeitgebers finden können, daß er jedoch einen allgemeinen Grundsatz, die Erlaubnis zur Heberarbeit nur dann zu erteilen, wenn für sie ein erhöhter Lohn gezahlt wird, nicht zu billigen vermöchte. Demgegenüber erscheinen Klagen von Unternehmern, daß die Arbeiterinnen sich weigern, Heberstunden zu machen, in einer besonderen Beleuchtung. Ob tatsächlich dieser Widerstand so groß ist, wenn, wie es sich gehört, ein entsprechender Aufschlag bezahlt wird, ist zu bezweifeln. Zu wünschen wäre es aber, wenn die organisierten Arbeiterinnen ganz energisch gegen die Heberstundenbewilligung vorgehen würden.

Nach § 1051 der Gewerbeordnung können die Gewerbeaufsichtsbeamten Sonntagsarbeit zur Verhütung eines übermäßigen Schadens gestatten. Die Zahl solcher Arbeitenden war 1912 um 510 424 höher als 1911. Es wurden für 4410 Betriebe 2527 925 Stunden genehmigt. Da 1911 eine Erhöhung um 57 619 Stunden zu verzeichnen war, sind in zwei Jahren für Sonntagsarbeit 1 078 043 Stunden mehr bewilligt worden. Die Zahl der durchschnittlich auf einen Betrieb entfallenden Stunden stieg von 497,3 in 1910 auf 583,2 in 1911 und 741,3 in 1912.

Daß auch die beträchtliche Sonntagsarbeit ohne unverhältnismäßig hohen Schaden für die Unternehmer eingeschränkt werden konnte, ist wohl anzunehmen. So sind erhebliche Aufschläge für die Sonntagsarbeit bezahlt werden müssen, geht es auch ohne sie. Dierfür bringt ein Bericht folgendes charakteristische Beispiel. Ein Unternehmer hatte dem Gewerbeaufsichtsbeamten wiederholt erklärt, es würde seinen Sinn bedeuten, wenn er Sonntags nicht mehr arbeiten lassen dürfe. Derselbe Unternehmer schloß dann aber mit seinen Arbeitern einen Tarif ab, der u. a. für die Sonntagsarbeit einen Aufschlag von 50 Proz. festsetzte. Auf einmal konnte der Unternehmer nun die Sonntagsarbeit entbehren und trotzdem seinen Betrieb aufrechterhalten. Wenn noch mehr als bisher die Sonntagsarbeitenden mit hohen Aufschlägen belegt werden, dann sind auch überall solche Erfolge möglich zum Vorteil der gesamten Arbeiterschaft.

Von 1902 bis 1912 nahmen die der Gewerbe- und Vergewaltigung unterstellten Betriebe um 132 616 = 74,1 Proz. zu, nämlich von 178 936 auf 311 552. Bedeutend größer als die allgemeine Zunahme war verhältnismäßig die der Betriebe mit Jugendlichen; sie vermehrten sich um 55 952 = 91,6 Proz., von 61 050 auf 117 002. Am größten war aber prozentual die Vermehrung der Betriebe mit Arbeiterinnen, nämlich 56 234 = 123,1 Proz.; ihre Zahl wuchs von 45 639 auf 101 873. In den genannten Betrieben wurden 1902 zusammen 4 810 108 Arbeiter beschäftigt, 1912: 7 271 725, also mehr 2 461 617 = 50 Proz. Davon kamen auf die männlichen erwachsenen Arbeiter 1902: 3 661 641, 1912: 5 539 975; sie hatten also eine Zunahme von 1 878 334 = 45,7 Proz. Die erwachsenen Arbeiterinnen dagegen stiegen von 860 087 auf 1 379 516, also um 519 429 = 60,1 Proz. und die jugendlichen Arbeiter von 316 303 auf 578 291, also um 221 988 = 70,2 Proz. Das Geschlechterverhältnis stieg in diesem Zeitraum von 49,1 Proz. der Betriebe auf 51,6 Proz. und von 78,8 der Arbeiter auf 84,6 Proz. Daß dieses Verhältnis immer noch ungenügend ist, wurde schon dargestellt. Werden nicht die Gewerkschaften als vorwärtsdrängende Macht für den Schutz der wirtschaftlich Schwachen erfolgreich wirken, dann läßt es in den meisten Betrieben viel trauriger aus. Dies wird auch in den Berichten der Gewerbeinspektoren oft bestätigt.

Bei den Herrschenden finden die Wünsche der Arbeiterschaft kein aufmerksames Ohr. Wenn es gegen die Arbeiter geht, ist es anders. Die Forderungen nach Ausbau der Statistik verhallen unbeschert. Eine Zusammenstellung aller Vergehen gegen die Arbeiterbestimmungen gibt es immer noch nicht. Alle sonstigen Wünsche auf Ausgestaltung der Statistik haben keine Berücksichtigung gefunden. Die Regierung ist viel eher geneigt, den Wünschen der Unternehmer Gehör zu schenken, als denen der Arbeiter. Die Statistik in ihrem jetzigen Umfang zeigt aber schon, wo wirksam eingegriffen werden könnte, das Los der Arbeiter zu bessern, und das letztere ist unendlich viel wichtiger als der Schutz der Arbeitswilligen, die angeblich so sehr terrorisiert werden. Nur die organisierten Arbeiter darf es aber sein, die den Weg weisen, trotzdem mit ganzer Kraft vorwärts zu drängen, und wenn die Regierung und die gesetzgebenden Körperschaften versagen, dann müssen Fortschritte erzwungen werden. Dem Schreien nach „Schutz der Arbeitswilligen“ setzen wir daher immer wieder den Ruf entgegen: „Mehr Arbeiterschutz!“

♦ Aus Politik und Volkswirtschaft ♦

Vom Reichstag.

Berlin, 16. bis 21. Februar 1914.

In der abgelaufenen Woche hat der Reichstag überaus rasche und fleißige Arbeit geleistet. Es sind die Haushaltspläne zweier wichtiger Reichsämter, des Reichsamts der Luft- und Marine, in zweiter Lesung fertiggestellt worden, und es besteht nun alle Aussicht, daß der ganze Haushaltsplan des Reichs pünktlich und vorchriftsmäßig am 31. März d. J. durchberaten und angenommen vorliegt.

Die drei Tage der Beratung des Justizetats stellen, wie alljährlich so auch diesmal, eine große Meile und Meilstein wichtiger Prozesse und Gerichtsurteile dar und endeten wieder wie immer mit der Aufstellung einer Reihe von Wünschen an die Reichsjustizverwaltung. Da wurden denn die sogenannten Sensationsprozesse, die vorwiegend gegen Angehörige der reichen oder hoch reichlichenmenden Lebewelt angehängt werden müssen, durchgesprochen. Mit Recht wurde dabei ein großer Teil der bürgerlichen Presse schwer getadelt, weil sie den Verlauf dieser Prozesse bis in alle Einzelheiten hinein, unter Anspargung der beteiligten, mehr oder zweifelhaften Persönlichkeiten ihrem Leserkreis anzutreiben pflegt; aller Schmutz, der in diesen Kreisen herrscht, wird wüßtig vorgekostet. Die sozialdemokratische, d. h. also die Arbeiterpresse, wurde dabei aus dem Munde eines Zentrumsabgeordneten ein großes Lob: sie sei die einzige, die sich und ihre Leser von der Beschäftigung mit diesem Treck rein halte. Es wurde dann ferner die Frage erörtert, was Schundliteratur und unzüchtiges Kunstwerk sei und bis zu welcher Grenze ihnen gegenüber die Behörden einzuschreiten das Recht haben. Hier gingen die Meinungen sehr weit auseinander. So verurteilt das katholische, treuenfromme, von ehelosen Geistlichen stark beeinflusste Zentrum beinahe jede Darstellung des nackten Menschen überhaupt; es hebt fast in jeder eine Gefahr für das sittliche Empfinden derer, die sich solche Madamts beschauen. Die Sozialdemokratie dagegen ist der Ansicht, daß ein Kunstwerk, auch wenn es Madamts darstellt, niemals entwürdigend, sondern im Gegenteil erhebend wirken muß. Denn das Madamts, das ist doch das eigentlich Natürliche. Natürliche aber ist nie unzüchtig. Nur solche Madamts wirken sittlich gefährlich, bei denen die Kunst nur Mittel zu dem Zweck ist, unzüchtige Gemütszustände zu erregen. Doch kommt es dabei noch besonders auf die geistige und moralische Verfassung des Beschauers an. Mitternacht wird reine Menschen stets nur anekdoten. — Auch die Behandlung Gemeindefrancker und die Art ihrer Unterbringung spielte in der Diskussion eine Rolle, insbesondere die oft oberflächliche, um nicht zu sagen willkürliche Art, mit der angeblende oder wirkliche Gemeindefrancker durch eigene Angehörige, die sie im Vermögensinteresse unbedachtlich machen wollen, gelegentlich in Irrenhäuser gesperrt werden. Nur getreulich wurde die Lage Gemeindefrancker aus den Kreisen der Unbemittelten, der Arbeiter. Ihre Erziehung in Irrenhäusern und Nervenheilanstalten ist oft noch überaus niederdrückend und langt von einer geringeren Fürsorge, als man sie ihren Leidensgenossen aus zahlungsunfähigeren Bevölkerungsschichten entgegenbringt. Besonders behandelt wurde der Fall der Witwe Sammler in Malsersbach, die vor 6 Jahren zu 11 Jahren Zuchthaus wegen unerlaubter Veteiligung an der nachlässigen Ermordung ihres Ehemannes verurteilt wurde. Und zwar auf Grund von Aussagen eines Kriminalkommissars, der zerrüttete Eheverhältnisse als den Grund der Tat der unglücklichen Frau hatte feststellen wollen. Nicht selten haben ihre Freunde, die unerschütterlich an ihre Unschuld glauben, die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen sie durchgesetzt, und der ganze Reichstag mit Ausnahme der Konserverativen zustimmte, weil er ebenfalls von ihrer Unschuld überzeugt ist, von dem aber, daß sie nachträglich und so schnell als möglich freigesprochen, freigeschrieben und entwidmet werde. Einen besonders breiten Raum nahm die Darstellung nahm schließlich die Frage der Massenjustiz ein. Die Sozialdemokraten behaupten, daß sie besteht, das heißt, daß sehr, sehr viele Madamts zwar nicht aus Böswilligkeit und Mordlust, aber aus Unkenntnis der sozialen Massenlage der Arbeiter gegen diese andere und schärfere Urteile fallen als gegen Angehörige höherer Klassen, denen sie sozial näher stehen. Die bürgerlichen Kreise dagegen betonen das Vorhandensein solcher Massenjustiz. Ein Entschieden ist dabei natürlich nicht möglich. Wir Sozialdemokraten aber würden im Interesse der Arbeiterklasse den Tag für den Tag im Reichstag in diesem Punkte der Meinung der Bürgerlichen beipflichten, unsere Behauptung des Bestehens einer Massenjustiz jederzeit zurücknehmen könnten.

Verhältnismäßig kurz und einfach verlief die Diskussion des Reichsmarineetats. Die einzigen, die an ihm Kritik übten, waren eigentlich die Sozialdemokraten. Sie verlangten vom Staatssekretär Tirpitz gründliches Nachgehen der Ursachen, die im vergangenen Jahre zum Untergang der beiden Marineluftschiffe führten. Sie brachten Fälle schlimmer Soldatenmißhandlungen vor, obwohl anzuerkennen ist, daß es in dieser Beziehung auf unseren Kriegsschiffen sehr viel besser steht als im Landheer. Sie forderten Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse der circa 30 000 Köpfe zählenden Werftarbeiterschaft, und sie drängten schließlich auf endliche ernsthafte Versuche, mit England auf dem Gebiete der Flottenpolitik zu einem Nützlichensabkommen zu gelangen. Aber sie blieben mit alledem allein auf weiter Flur. Die bürgerlichen Parteien von rechts bis links sahen unsere Marine in fast rosigem Lichte.

♦ Aus den Stadtparlamenten ♦

München. Die städtischen Kollegien beauftragen nach vorgängiger Beratung in der Sozialen Kommission die sofortige Finanzmaßnahme einiger größerer Arbeiten, um weitere Entlassungen von städtischen Arbeitern zu vermeiden und auch Wiedereinstellungen vornehmen zu können. Allseitig wurde anerkannt, daß der von unserem Kollegen Seibold mit Unterstützung der Gesamtkommision eingereichte (in voriger Nummer erwähnte) Antrag den einzig möglichen Weg zur Lösung wies, während mit dem Gesuch des „Arbeitslosen“ Arbeiterführers beim neuen Willen nichts anzufangen war. Mit Nebenbemerkungen, als: „wie man hört“ und „dem Vernehmen nach“ usw. ist eben nicht mehr angesprochen, als daß der alte zentrumsliche Eiertanz wieder einmal eine neue Festigung erfahren hat. Dieser Erfolg des sozialdemokratischen Antrages warnte natürlich die Ultras; man versuchte in der Presse die Sache so zu beschreiben, als ob die sozialdemokratische Fraktion erst durch den Antrag des Zentrums zum Eingreifen veranlaßt worden wäre. Allein das Manöver der „Christen“ ist leicht zu lären, denn der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion war mittels Schreibmaschine vorbereitet, wovon sich die Herren Christenführer selbst überzeugen konnten. Da aber bei aller Anerkennung für die Fortschritte in der Technik die Schreibmaschine in der Weltanschauung immer noch nicht erfunden ist, fällt auch das Manöver der Zentrumspresse in sich zusammen.

♦ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung ♦

Entziehung der Arbeiter in der Krankenversicherung. Die ersten Anordnungen auf Grund der neuen gesetzlichen Bestimmungen sind zum größten Teil vorüber. Da zeigt sich bereits, wie unklar die Bestimmungen wirken, daß wichtige Widersprüche die Zustimmung der Arbeiter, der Arbeitgeber- und Arbeitgebervertreter bedürfen und falls beide Wehrheiten nicht zustande kommen, die Aufsichtsbehörde selbstverleiblich verfügen kann. Genosse Bauer hat dies jüngst im Reichstagsrat zur Sprache gebracht, wo er u. a. folgendes ausführte: „Die Versicherten müssen in der Wehrheiten geben, und man hat es für berechtigt gehalten, trotzdem den Unternehmern bei der Beitragszahlung die Hälfte des Einflusses bei allen wichtigen Dingen zuzusprechen. Eine solche Praxis steht im Widerspruch mit den Grundgedanken der Rechtsgleichheit. Betrachten wir die Landesversicherungsanstalten: dort ist halbierte Beitragszahlung, halbierte Vertretung. Nur in den Krankenkassen ist die Sache eine andere. Es ist trotz Verteilung der Beitragszahlung Halbierung der Rechte beliebt worden. Allerdings des Schwere halber hat man die Vertretung gedrittelt, die Versicherten haben zwei Drittel Vertretung und die Unternehmer ein Drittel. Aber wie gestalten sich die Dinge nun in der Praxis? Bei allen wichtigen Fragen ist getrennte Abstimmung beider Gruppen im Vorhanden und im Ausschuss vorgeschrieben. Ein dicker Abstimmungsmodus führt mit Naturwendigkeit dazu, die Krankenkassen zur Arbeitsunfähigkeit zu verdammen. Denn wenn unter den Vorstandvertretern auch nur wenige Personen sind, die nicht vom Gemeinwesen getragen sind und ihren eigenen Kopf durchsetzen wollen, dann hört jedes kollegiale Zusammenarbeiten im Massenverbande auf. Es kann vorkommen, daß bei einem Massenverband, der aus 21 Vertretern besteht, 4 Personen genügen, um jede Beschlußfassung, jede Wahl eines Vorsitzenden zu verhindern. Das hat sich jetzt häufig ereignet. Denken Sie sich: 17 Mann im Vorstand, 11 Arbeitervertreter und 3 Unternehmervertreter, sind sich einig in der Wahl eines Vertreters der Versicherten zum Vorsitzenden; aber 4 Mann von den 21, die auf Vertretern der Unternehmerorganisationen gewählt sind, fauen: Nein, unter keinen Umständen! Für uns ist es eine Prinzipienfrage: niemals ein Arbeiter; entweder der Unternehmer oder der Regierungsdirektor kommt!“, so wird jede Verhandlung, jedes kollegiale Zusammenarbeiten verhindert. Denken Sie sich das Gefühl, das diese 17 Mann haben müssen, wenn die vier dasjen und ihnen böhnisch lächeln

• Aus unserer Bewegung •

Mitona. Die städtischen Arbeiter haben durch die Arbeiteraus-

Königsberg. Die Verpachtung des Elektrizitätswerks und der

Mannheim. Unsere Generalversammlung fand am 15. Februar

• Rundschau •

Sittliche Kultur. Es gibt doch nichts Ekelhafteres, als jene

Wilhelm Thalheim †. Ein alter Kampfgenosse, der beim Tief-

Ein Jahr Gefängnis wegen Propaganda für den Völkerrfrieden

oder andere ausländische Brüder zu erheben, dann rufen wir: wie tun das nicht!" Die Versammlung soll diesen Satz durch stürmischen Beifall unterstützen und die Rednerin dann an die Versammlung die Aufforderung gerichtet haben: "Seid zu großem Dienste bereit!" Der Staatsanwalt sah darin ein Vergehen gegen die §§ 110 und 111 des Strafgesetzbuches, weil die Angeklagte die öffentliche Aufforderung habe ergehen lassen, die Soldaten möchten im Fall eines Krieges dem Befehl ihrer Vorgesetzten, auf den Feind zu schießen, nicht Folge leisten. Das aber wäre die Aufforderung zur Begehung eines Verbrechens gegen das Militärstrafgesetzbuch, nach dem die Soldaten zum Gehorsam gegen die Befehle der Vorgesetzten verpflichtet sind. Die Tat der Angeklagten liegt nach Ansicht der Anklage um so schwerer, weil zur Zeit der beiden Reden ein Krieg nicht außerhalb des Bereichs der Möglichkeiten lag. Die Massen seien sich darüber auch klar gewesen und die Angeklagte sei sich der Wirkung ihrer Worte voll bewußt gewesen. Sie sei rednerisch so geschult, daß man eine ungewollte Eingeleitung nicht annehmen könne, sondern vielmehr mit einem vorbedachten und genau berechneten Akt der Unerbittlichkeit rechnen müsse. Auf Grund einer so zurechtfindlichen Anklage kam das Gericht zu dem bereits oben genannten, ungeheuren Urteilsspruch. Da halten alle Verteidigungsredner der beiden Anwälte Dr. Rosenfeld-Berlin und Dr. Lepp-Frankfurt a. M. und der Angeklagten selbst nichts, die nachweisen, daß sich die Angeklagte in ihren Reden gar nicht an die Soldaten, sondern an das Volk gewandt habe und infolgedessen das Militär gar nicht zum Angehörigen aufgefordert sei. Auch juristisch ist die Verurteilung ganz unzulässig, weil besonders der Verteidiger Dr. Rosenfeld nachwies, denn das Gesetz bestraft nur die Aufforderung zum Ungehorsam, der die Tat gleich folgen soll. Die Tatbestandsmerkmale fehlen hier vollständig. In ihrer vorzüglichen Verteidigungsrede die wir in der Tagespresse nachlesen bitten: verplänkte die Angeklagte die staatsanwaltlichen Argumente vollständig. Dem Antrag auf sofortige Verurteilung beugnete sie mit Worten, die sich der Herr Staatsanwalt — dem bei ihren Ausführungen soviel nicht wohl zuzumute gewesen sein dürfte — lieber nicht hinter den Spiegel steckt. Sie sagte zum Schluß: "Der Staatsanwalt hat vorzüglich gesagt — ich habe es mir notiert: er beantragt meine sofortige Verurteilung, denn es wäre ja ungesetzlich, wenn die Angeklagte nicht die Strafe ergehen würde". Das heißt mit anderen Worten: Wenn ich, der Staatsanwalt, ein Jahr Gefängnis abzuwarten hätte, dann würde ich die Strafe erweisen. Herr Staatsanwalt, ich glaube Ihnen, Sie würden lachen. Ein Sozialdemokrat lacht nicht. Er steht zu seinen Taten und lacht über Strafen. Und nur verurteilen Sie mich!" — Das Urteil wird von der Angeklagten angefochten und es bleibt abzuwarten, welchen Standpunkt die Revisionsinstanz einnimmt.

Jur Frage des Frauenwahlrechts. Die Forderung, auch den erwachsenen weiblichen Personen das Wahlrecht zu allen gesetzlich lebenden Wörtern zu geben, wird seit Jahrzehnten von den Sozialdemokraten erhoben, und wiederholt sind ihre Vertreter in den Parlamenten für diesen Punkt des Parteiprogramms eingetreten. Leider bis jetzt noch jedesmal ohne Erfolg. Weit fanden ihre Anträge nur geringe Unterstützung durch einige Vertreter anderer Parteien. Als im Januar 1911 eine entsprechende Petition des Vereins für Frauenstimmrecht im Reichstage verhandelt wurde, stimmten außer den Sozialdemokraten nur ein Teil der freisinnigen Abgeordneten für den doch recht bescheidenen Antrag der Sozialdemokraten, die Forderung der Regierung wenigstens zur Verhandlung zu überweisen. Dadurch ist auch den Millionen erwerbstätiger Frauen und Mädchen wieder für absehbare Zeit Gelegenheit genommen, in aktiver Weise am öffentlichen rechtlichen Leben teilzunehmen und mitzuwirken an den Gesetzen, die für das Leben und die Verhältnisse der Arbeiterklasse von entscheidender Bedeutung sind. Welche Arbeiterin, die als Mitglied ihrer Berufsorganisation teilnimmt an dem Streben der Arbeiterklasse, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, wäre aber hieran nicht interessiert? Ja! ohne Ausnahme müssen sich die Arbeiterinnen mit Können abfinden lassen, die bei der herrschenden Teuerung sämtlicher Lebensmittel nicht ausreichen, den nötigen Vorrat zu erwerben und amüßig zu leben. Wollen aber die Berufsorganisationen für Verbesserung der Arbeitsbedingungen wirken, dann werden ihnen auf alle mögliche Weise Schwierigkeiten bereitet. Die letzten Wochen haben dies den Arbeitern und Arbeiterinnen wieder deutlich in Erinnerung gebracht. In den Betrieben wird den Beschäftigten gesagt: wenn Ihr Euch organisiert oder Euch nicht den Vereinigungen anschließt, die der Geschäftsleitung passen, ist für Euch keine Arbeit mehr da. Dabei werden strenge Strafen von den Gerichten über diejenigen verhängt, die durch einen Streik Arbeiter oder Arbeiterinnen für die Organisationen weihen wollen, aber nur dann, wenn die Aufforderung von Arbeitern oder Vertretern der Arbeiterorganisationen ausgeht. Nach dem Staatsanwalt hat gegen einen Unternehmer ein Strafverfahren eingeleitet, der die für ihn bestellten Personen in die besten Werkzeuge sprengt und die dazu anhalten und auch darauf besteht, daß sie anderweitig nur sehr schwer eintreten konnten, die ihrer Organisation treu blieben. Bei diesen

darf also ungestraft die wirtschaftliche Abhängigkeit und der Zwang, verdienen zu müssen, ausgenutzt werden. Wollen dann die Organisationen Versammlungen abhalten, werden diese oftmals durch Eingreifen der Polizeibehörden gestört oder gar verboten. Die gewerkschaftlichen Zentralverbände will man zu politischen Vereinen stampeln, vor allen Dingen, um den jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen die Mitgliedschaft und die Teilnahme an den Versammlungen zu unterbinden. Noch schärfer aber geben Polizei und Gerichte bei Anständen vor. Daß den Streikposten der Aufenthalt in menschenleeren Straßen verboten wird und wegen angeblicher Verleumdung Arbeitsloser mehrwöchige Gefängnisstrafen verhängt werden, ist auch den Arbeiterinnen bekannt. Dadurch aber werden dem so berechtigten Kampf der Gewerkschaften um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen die größten Schwierigkeiten bereitet. Unter dieser Situation haben aber auch die Arbeiterinnen zu leiden und auch die nicht erwerbstätigen weiblichen Familienangehörigen der Arbeiterklasse. Deshalb muß in ihnen das Verlangen aufkommen, mitwirken zu dürfen an der Gesetzgebung, um der arbeitenden Bevölkerung und ihren Angehörigen die Lebensbedingungen zu erleichtern. Immer mehr verheiratete Frauen werden durch die wirtschaftliche Notlage der Familie zur Erwerbstätigkeit gezwungen, ohne Rücksicht auf die Hausfrauen- und Mutterpflichten, die die Arbeiterinnen noch außerdem erfüllen müssen. Sie müssen mitarbeiten, um das Einkommen der Familie zu erhöhen oder um durch ihr Einkommen die Familie in der Zeit über Wasser zu halten, wo der Mann keine oder nur beschränkte Arbeitsgelegenheit findet. Die Frauen und damit die für die Arbeiterklasse so traurigen, immer wiederkehrenden Perioden der Massenarbeitslosigkeit sind aber nichts anderes, als Folgen der Wirtschaftspolitik, die nicht genügend Rücksicht auf die große Mehrzahl der Bevölkerung nimmt, weil der Einfluß der Arbeiterklasse auf die Regierungen in Staat und Gemeinden noch zu gering ist. Durch die Mißbillie der weiblichen Bevölkerung könnte dieser Einfluß aber vergrößert werden. Deshalb fordern die aufgeklärten Arbeiter das Wahlrecht auch für die erwachsenen weiblichen Personen und sind bemüht, durch besondere Veranstaltungen immer wieder das Interesse selbst der bisher Gleichgültigen wachzurufen für die Verhältnisse im öffentlichen Leben und die Zusammenhänge des Wirtschaftslebens. Die Arbeiterinnen und Arbeiterinnen sollen daran erinnert werden, wie man der Bevölkerung Brot und Fleisch verweigert und sie dann mit Versprechungen und völlig unzureichenden Schutzmaßnahmen abgefunden hat. Die für 1910 versprochenen und 1912 in Kraft getretene Hinterbliebenenversicherung hat den Landesversicherungsanstalten Millionenvermögen und den arbeitsunfähigen Witwen verwaistete Mütter minimale Unterhaltungen gebracht. Vom Hausarbeitsgesetz sind die beiden wichtigsten Paragraphen, die einigermaßen auf gleichmäßige Entlohnung einwirken könnten, noch immer nicht in Kraft getreten, und der Bundesrat hat noch für keinen Beruf die Erleichterung von Nachschüssen angedreht. Dabei ist das Gesetz schon seit dem 1. April 1912 in Verfassungskraft. Daß neuerdings die Einführung einer staatlichen Arbeitslosenversicherung abgelehnt wurde, war nach den bisherigen Erfahrungen ebenfalls verständlich, müßte aber doch den weiblichen Angehörigen der Arbeiterklasse die Augen darüber öffnen, daß diese auf Hilfe von außen nicht rechnen kann, sondern sich auf die eigene Kraft stützen muß, um bessere Lebensbedingungen zu erringen. Daher müssen die Arbeiterinnen und Arbeiterinnen auch die Forderungen unterstützen, deren Durchführung für sie Mittelungsweg in Staat und Gemeinde bringt. Gelegenheit hierzu bieten ihnen die Versammlungen am 8. März dieses Jahres. Diese sollen den maßgebenden Kreisen zeigen, wie groß die Zahl derjenigen ist, die Gleichberechtigung für beide Geschlechter verlangen, und nur Mitleid und Wohlwollen der Schranken zu überwinden, die bis jetzt noch der freien Betätigung der weiblichen Bevölkerung entgegenstehen.

Der Bund deutscher Telegraphenarbeiter, -vorbereiter und Handwerker hielt am 11. Februar in Berlin einen außerordentlichen Bundestag ab. In den Verhandlungen beteiligten sich 83 Delegierte, die über 1000 Mitglieder aus allen Oberpräsidialbezirken des Reiches vertraten. Der Bundessekretär Herm. Ballenthin hielt das Hauptreferat über: "Die Notwendigkeit einer Reform der Arbeiter- und Handwerkervereine im Telegraphendienst", worin er nachdrücklich Resolutionen beantragte: "Die Teilnehmer des außerordentlichen Bundestages erklären sich mit den Ausführungen des Referenten, Bundessekretär Ballenthin Berlin, in vollem Umfang einverstanden. Als besonders dringend erachten sie: 1. Herabsetzung der Altersgrenze für das aktive und passive Wahlrecht auf das vollendete 21. Lebensjahr; 2. Verlangung der Parteimitgliedschaft an einer Festsitzung, von der das passive Wahlrecht abhängig ist; 3. Aufhebung des Verbots der Verhandlungen zwischen den Ausschüssen behufs gemeinsamer Aufstellung von Anträgen; 4. Einräumung der Passivität an die Ausschüsse, alle dienstlichen Postkommunikationen zu eröffnen; 5. Anordnung der Ausschüsse vor Erlass oder Forderung der Arbeiterordnung, Lebensbedingungen, ferner von allgemeinen Bestimmungen über Urlaub, Unfallversicherungen, Strafverfügungen jeder Art, ferner im Falle der Kündigung von Arbeitern oder Handwerkern wegen Krankheit; oder Unfalls; 6. Verstärkung des Schutzes der Ausschüsse mit

